Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach

Jahrgang 43 | **Donnerstag, den 05. März 2020** | Nummer 05

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach — Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de – E-Mail: info@ebrach.de — Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach — Telefon 0 95 53 / 9 22 00
Stellvertreter: Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim — Telefon 0 95 51 / 2 73

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 19. 03. 2020
Abgabetermin: 10. 03. 2020

Rathaus Ebrach und Rathaus Burgwindheim geschlossen am 16.03.2020 und 17.03.2020

Wegen der Auswertung der Kommunalwahl am 15. März 2020 bleiben die Rathäuser in Ebrach und Burgwindheim
am Montag, 16.03.2020 und Dienstag, 17.03.2020
für den Parteiverkehr geschlossen.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

09.03. Biomüll
16.03. Restmüll
23.03. Biomüll und Gelber Sack
30.03. Restmüll
31.03. Altpapier

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, unbedingt erforderlich. Jeweils von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die nächsten Beratungen sind:

Landkreis Bamberg	11.03.2020
Stadt Bamberg	18.03.2020

Das Landratsamt informiert

Probealarm im Landkreis am 7. März
Am Samstag, 7. März 2020, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehrsirenen durch.
In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.
Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Sprechtag des Landrats am 10. März
Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am Dienstag, 10. März 2020 im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg - Erwachsene ebenso wie Kinder und Jugendliche - haben von 11:00 bis 13:30 Uhr die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

Projekt „Wildfang“ für Kinder aus suchtbelasteten Familien Anmeldung für das kostenfreie Projekt bis 10. März 2020
Ab März startet in Bamberg das neue, kostenfreie Gruppenangebot „Wildfang“, das aus der Zusammenarbeit von Caritas, Wilde Wurzeln Wildnispädagogik und dem Schulterschluss Arbeitskreis entstanden ist. Hierbei handelt es sich um ein Projekt für Kinder (8 bis 12 Jahre) aus suchtbelasteten Familien.
Der gezielte Wechsel zwischen stärkenden Naturerfahrungen und dem sicheren Rahmen begleiteter Gruppeneinheiten, ermöglicht es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sich und andere wahrzunehmen, sich auszuprobieren, über Sucht zu lernen und neue Stärken zu entdecken.
Das kostenfreie Projekt startet am 24. April. Informationen und Anmeldung bis zum 10. März: Caritas Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern unter 0951-2995730 oder eb@caritas-bamberg-forchheim.de.

Neugeborenen-Bäume sind gefragt - Der Landkreis stellt für jedes Neugeborene im Kreis einen Baum zur Verfügung
Die Nachfrage nach den Neugeborenen-Bäumen des Landkreises ist groß. Das zeigt sich nach den Worten von Landrat Johann Kalb bereits wenige Wochen nach Bekanntgabe dieser Aktion. „Wir sind Wachstums-Landkreis!“ Der Landkreis möchte, dass auf diese Weise mehr als 1000 Bäume pro Jahr gepflanzt werden und stellt seit Oktober 2019 frischgebackenen Eltern einen Baum zur Verfügung. Die Flyer mit den Gutscheinen werden von den Gemeinden an die Eltern verschickt.
Im Dezember war der erste Baum für Jana Maislein aus Pettstadt gepflanzt worden. Seit Jahresbeginn liegen in den Rathäusern im Landkreis die Informationsflyer aus. Die Gemeinden stellen den frischgebackenen Eltern diese Unterlagen mit einem Gutschein für einen Neugeborenen-Baum zur Verfügung. Eltern, die keine Möglichkeit haben, einen Baum zu pflanzen, können diesen den Staatsforsten zur Verfügung stellen. Die Forstbetriebe werden alle gespendeten Neugeborenen-Bäume einmal im Jahr gemeinsam pflanzen. Sofern gewünscht, können sich die Eltern daran beteiligen.

ILE-Zusammenschluss Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach - Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte Beantragung von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets

Auf Grundlage des Bescheids des Amts für Ländliche Entwicklung

Oberfranken vom 21.01.2020 und den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) steht dem ILE-Zusammenschluss Kommunale Allianz Burgwindheim Ebrach für das Jahr 2020 ein Regionalbudget in Höhe von 90.000 EUR zur Verfügung. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach ruft zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.
Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung
- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.
Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte in Ortschaften mit bis zu 10.000 Einwohnern (Erstwohnsitze), mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.
Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur
a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2020 vorgelegt werden kann.
Zuwendungs- und Antragsberechtigte:
a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Nicht zuwendungsberechtig sind: politische Parteien und Interessensgruppen

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.
Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.
Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.
Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:	Maximal mögliche Punktzahl:
Beitrag zum Gemeinde-entwicklungskonzept (ILEK)	max. 3
Bedeutung/ Nutzen für die ILE-Region	max. 3
Verbesserung der Lebensverhältnisse der Grundversorgung oder der Mobilität für die ländliche Entwicklung	max. 3
Stärkung der regionalen Wirtschaft, des Handwerks und der Landwirtschaft	max. 3
Öffentlichkeitswirkung	max. 3

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.
Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach/ Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.
Termine:
- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: **13.03.2020**
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2020

Das erforderliche Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung --> Regionalbudget) zur Verfügung oder können bei der Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach erfragt werden.
Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:
Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach c/o Verwaltungsgemeinschaft Ebrach Rathausplatz 2 96157 Ebrach
Als Ansprechpartner steht zur Verfügung: Eva-Maria Schmitt, Tel.: 09553/922017, e-m.schmitt@ebrach.de
Ebrach, 06.02.2020
Verantwortliche Stelle/
Allianzvorsitzender Herr Bürgermeister Max-Dieter Schneider

DEB-BERUFSFACHSCHULEN GESUNDHEITSBERUFE KENNENLERNEN ZUM TAG DER OFFENEN TÜR

Am **21. März 2020** laden die Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) in Bamberg zum Tag der offenen Tür in der Dürrwächterstraße 29 ein. Zwischen 10 Uhr und 14 Uhr können sich Besucher ausführlich über Ausbildungen des Gesundheits- und Sozialbereichs informieren.

Wer Lust hat, schaut Ergotherapeuten bei der Arbeit mit Papier, Holz und Ton über die Schulter oder wird selbst aktiv. Es können Behandlungsmethoden der Massage und Physiotherapie ausprobiert werden. Wie man Arzneien prüft oder Arzneimittel herstellt, zeigen pharmazeutisch-technische Assistenten im Labor.
In individuellen Beratungsgesprächen informieren Schulleitungen, Dozenten und Schüler über Ausbildungsinhalte, Bewerbungsverfahren, Karriereperspektiven sowie über den Ausbildungsalltag beim DEB.
Ausbildungsinteressierte und Eltern haben die Möglichkeit, sowohl umfassende Informationen zu den Ausbildungsgängen Ergotherapie, Physiotherapie, Massage sowie Pharmazeutisch-technische Assistenz zu erhalten, als auch die Schule anzuschauen.
Das DEB informiert auch über den Gesundheitsbonus ("Schulgeldfreiheit") in Bayern.
Nächster Ausbildungsstart im DEB ist im Herbst. Bewerbungen werden durchgängig angenommen und können gerne mitgebracht und persönlich abgegeben werden. WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK, Dürrwächterstraße 29 96052 Bamberg TEL +49(0)951|915 55-600 FAX +49(0)951|915 55-699 MAIL bfs-bamberg@deb-gruppe.org WEB www.deb.de FB www.facebook.com/DEBBamberg

FERNLEHRGÄNGE IM BEREICH PÄDAGOGIK MÖGLICHKEITEN FÜR EINE WEITERBILDUNG NEBEN DEM BERUF
Pädagogische Berufe sind gefragter denn je. In der Ausbildung werden pädagogische Fachkräfte mit fundiertem Fachwissen ausgestattet. Anschließend liegt jedoch die Verantwortung bei den Fachkräften selbst, ihr Wissen durch die Teilnahme an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Parallel zum Beruf ist das oft eine Herausforderung. Deshalb sind moderne Konzepte gefragt, die es den Fachkräften ermöglichen, Lernzeit und -ort selbst zu bestimmen.
Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) bietet für Beschäftigte, die mit der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen betraut sind, berufsbegleitend u.a. folgende Fernlehrgänge an: „Bildung, Erziehung und Betreuung im Schulkind- und Jugendalter“, "Bildungsprozesse unterstützen und begleiten“ und „Krippenpädagogik“.
Alle drei Fernlehrgänge sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) fachlich geprüft und zugelassen und können zum Anfang jedes Monats begonnen werden. Im Abstand von 4 bis 5 Wochen erhalten Teilnehmer je nach Umfang des Fernlehrgangs insgesamt 8 bis 11 Lehrbriefe, die lernort- und lernzeitunabhängig zu bearbeiten sind. Die erfolgreiche Teilnahme am Fernlehrgang wird durch ein Zertifikat des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks bestätigt.
WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK, gemeinnützige GmbH
Referat Bildungsdienstleistung Pödeldorfer Straße 81 96052 BambergTEL +49(0)9 51|9 15 55-72 FAX +49(0)9 51|9 15 55-46 MAIL anfrage@deb-gruppe.org WEB www.deb.de FB www.facebook.com/DEBGruppe

Blutspendetermin des BRK

Der Kreisverband Bamberg unterstützt seit Jahrzehnten den Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes bei der Durchführung der Blutspendetermine in Stadt und Landkreis Bamberg. Am **Freitag, 06.03.2020 von 16.30 – 20.30 Uhr** findet in Burgebrach, Mittelschule, Grasmannsdorfer Str. 3 ein Blutspendetermin statt. Spenden darf jeder zwischen dem 18. und dem vollendeten 68. Lebensjahr. Erstspender sollten nicht älter als 60 Jahre sein. Bitte Blutspenderausweis oder Lichtbildausweis (Erstspender) mitbringen.
Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten.

Aufruf der Vorsitzenden des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Bamberg, Evalies Meier, zur Frühjahrssammlung vom 16.03.2020 bis 22.03.2020

Der BRK-Kreisverband Bamberg führt vom 16.03.2020 bis 22.03.2020 seine Frühjahrssammlung mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern durch.
Besonders im sozialen Bereich werden die Aufgaben des Roten Kreuzes immer zahlreicher, während die staatlichen Zuwendungen abnehmen. Von Not und Elend sehen und hören wir täglich in den Medien, zunehmend auch bei uns. Das Rote Kreuz ist weltweit, im eigenen Land und in unseren Städten und Dörfern mit viel Erfahrung, Kompetenz und einer großen Zahl von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in der Lage, jeglicher Art von Not auch im Raum Bamberg zu begegnen.
All diese Aufgaben müssen auf hohem Niveau kompetent und zuverlässig wahrgenommen und ausgeübt werden. Das Rote Kreuz in Bamberg hat dafür zu sorgen, dass die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer entsprechend ausgebildet sind und dass ihnen Ausrüstung und Material zur Hilfe an die Hand gegeben werden kann. Dafür, dass diese Frauen, Männer und Jugendlichen unentgeltlich helfen können, brauchen wir ausreichend Mittel zu deren Schulung und Ausstattung. Denn: Ehrenamtlich tätig sein, heißt u. a. auch für eine entsprechende Finanzierung sorgen zu müssen. Dafür benötigen wir die Solidargemeinschaft unserer Bürger!
Lassen Sie darum unsere Helferinnen und Helfer nicht vergeblich bitten. Helfen darf nicht vergessen werden!
Spendenkonto: Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Bamberg Sparkasse Bamberg, IBAN: DE98 7705 0000 0000 0193 56, BIC: BYLADEM1SKB Stichwort: Frühjahrssammlung 2020

Das BBV-Bildungswerk im Bezirk Oberfranken, Geschäftsstelle Kulmbach, Bayreuth - Kronach bietet nachfolgendes Halbtages-Seminar an:

Thema "Afrikanische Schweinepest“ Mittwoch, den 11.03.2020, 13.00 – 16.30 Uhr Gasthof Opel, Lindig 2, 95502 Himmelkron, Tel. 09227/5143

Tagesordnungspunkte:
1. Afrikanische Schweinepest beim Wildschwein - Auswirkungen auf unsere Betriebe. Referent: Dr. Johann Ertl, Bayerischer Bauernverband München
2. Auswirkungen aus Sicht der Veterinärbehörde. Dr. Wolfgang Söllner, Regierung von Oberfranken
3. Afrikanische Schweinepest beim Hausschweinbestand. Referent: Dr. Johann Ertl, Bayerischer Bauernverband München
4. ASP aus versicherungsrechtlicher Sicht. Harald Roder, BBV-Service Bayreuth/Kulmbach

Die Veranstaltung ist kostenlos.
Wir bitten um telefonische Anmeldung unter 0951-965170 oder per Mail an oberfranken@bayerischerbauernverband.de

Das Landratsamt informiert

Info-Veranstaltungen zum Corona-Virus Landrat kündigt Informationsveranstaltungen an den Klinken der GKG an. „Das Gesundheitswesen im Kreis ist gut vorbereitet.“
Das Landratsamt Bamberg weitet die Maßnahmen zum Schutz vor dem Corona-Virus aus. Dies hat Landrat Johann Kalb als Leiter der Gesundheitsbehörde angeordnet. In den kommenden

beiden Wochen wird es zwei Informationsveranstaltungen an den Kliniken der gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg in Scheßlitz und Burgebrach geben. Die exakten Termine werden gerade mit Experten abgestimmt und Ende der Woche veröffentlicht.
„Nach wie vor ist keine Panik angebracht. Wir spüren allerdings nach der Entwicklung in Italien seit Wochenbeginn einen deutlich erhöhten Informationsbedarf der Bevölkerung“, leitet Landrat Johann Kalb an dem Anrufaufkommen beim Fachbereich Gesundheitswesen ab.
„Das Gesundheitswesen im Landkreis ist gut gerüstet“, so der Landrat weiter. „Alle beteiligten Stellen stehen im Austausch. Unsere Ärzte erhalten die zentralen Informationen über den ärztlichen Kreisverband.“ Der Fachbereich Gesundheitswesen habe auf seine Anregung hin unmittelbar nach Ausbruch des Virus die Unternehmen in Stadt und Landkreis angesprochen, die im personellen Austausch mit Asien stehen. „Wir haben seit 1. Februar auf Landkreisebene eine Rufbereitschaft nach Dienstende und an Wochenende für meldepflichtige Erkrankungen. Diese wird über die Integrierte Leistelle eingeschaltet.“
Für den Fall, dass von einem Arzt ein Verdachtsfall gemeldet wird, läuft nach den Worten des Landrates eine exakt festgelegte Kette von Maßnahmen ab:

1. Der Abstrich wird innerhalb weniger Stunden in einem Labor getestet.
2. Bestätigt sich der Verdacht, dann wird der Patient in Quarantäne im Klinikum Bamberg behandelt.
3. Dann komme es darauf an, schnellstmöglich alle Kontaktpersonen des Erkrankten zu ermittelt. Bei allen engen Kontaktpersonen werden Abstriche gemacht, zusätzlich erfolgt eine häusliche Quarantäne für mindestens 2 Wochen.

Folgende Vorsichtsmaßnahmen sind zu empfehlen:
1. Handhygiene und Hust- und Nies-Etikette
Risikogebiete meiden: Risikogebiete sind die Regionen, in denen nicht bekannt ist, wo das Virus seinen Ursprung hat. Die Informationen dazu hat das Robert-Koch-Institut: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Ansprechpartner für Urlaubsrückkehrer
Der Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg steht für alle Fragen rund um das Corona-Virus zur Verfügung. Das Anruf-Aufkommen bei der Gesundheitsbehörde für Stadt und Landkreis Bamberg hat sich nach der Entwicklung in Italien vervielfacht. Nachdem es wegen der Faschingsferien vermehrt Urlaubsreisen gibt, weisen die Mitarbeiter darauf hin, dass auch Urlaubsrückkehrer gerne den Rat des Fachbereiches suchen können. Um eine Ausbreitung zu verhindern oder möglichst gering zu halten, ist es nach den Worten von Amtsärztin Amtsärztin Dr. Susanne Paulmann wichtig, Erkrankungen frühzeitig zu erkennen. Die Mitarbeiter des Fachbereiches Gesundheitswesen sind unter 0951/85 651 erreichbar. Bei allgemeinen Fragen zum Coronavirus können Sie sich zudem an die Telefon-Hotline des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wenden unter 09131/6808-5101.

Aktionstag für Jungen und Mädchen Girls‘ Day und Boys‘ Day am 26. März 2020
Am **26. März 2020** finden wieder die bundesweiten Aktionstage Girls‘ und Boys‘ Day statt. Mädchen und Jungen ab der 5. Klasse in Stadt und Landkreis Bamberg können sich bei über 60 Betrieben und Einrichtungen für ein Schnupperpraktikum anmelden.
Am 26. März erhalten Schülerinnen beim Girls´Day – Mädchen Zukunftstag die Gelegenheit, Berufe kennenzulernen, in denen bislang nur wenige Frauen arbeiten: Beispielsweise als Dachdeckerin, Zerspannungsmechanikerin oder Zimmerin. Gleichzeitig findet der Boys´Day – Jungen-Zukunftstag statt. Hier können Schüler in Berufsfeldern mit einem geringen Männeranteil erfahren, wie es zum Beispiel ist, in einer Apotheke, einem Seniorenwohnpark oder der Stadtbücherei zu arbeiten.

Mitmachen beim Girls´ und Boys´Day ist ganz einfach…

… Schülerinnen klicken unter https://www.girls-day.de/ auf den Button „Radar“ und können gezielt in Bamberg und Umgebung nach geeigneten Betrieben suchen.

… Schüler besuchen die Seite https://www.boys-day.de/ und gelangen durch Anklicken des Buttons „Radar“ zu den regionalen Einrichtungen, die sich am Boys´Day beteiligen.

Die Betriebe und Einrichtungen in Stadt und Landkreis Bamberg freuen sich auf zahlreiche Anmeldungen.

Kontakt:
Gleichstellungsstelle am Landratsamt Bamberg, Frau Elisabeth Eichhorn, Tel.: 0951/85-280, elisabeth.eichhorn@lra-ba.bayern.de
Gleichstellungsstelle der Stadt Bamberg, Frau Yvonne Rüttger, Tel.: 0951/87-1446, yvonne.ruettger@stadt.bamberg.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg
Wir informieren…
- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten…
- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen uns ab sofort an jedem ersten Mittwoch im Monat in unserer Außensprechstunde im Familienstützpunkt Hirschaid, Netzwerk e.V. für Kinder und Jugendliche Nürnberger Str. 48, 96114 Hirschaid.
Die nächsten Termine sind Mittwoch, der 04.03.2020 und 01.04.2020.
Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie vorab gerne einen Termin vereinbaren.
Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder per mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.
Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Aussteller bei der 19. Ausbildungsmesse: BA werden - Anmeldefrist läuft noch bis zum 31. März 2020
Am Samstag, den 4. Juli 2020 öffnet die BROSE ARENA Bamberg wieder ihre Türen für die erfolgreiche Ausbildungsmesse:BA. Unternehmen und Institutionen können sich noch bis zum 31. März 2020 als Aussteller anmelden.
Die Messe bietet seit Jahren eine wichtige Plattform für Schülerinnen und Schüler, Unternehmen und Bildungseinrichtungen aus der Region. Im vergangenen Jahr nutzten rund 2.500 Schülerinnen und Schüler das Angebot, sich über die verschiedenen Berufsbilder und Ausbildungsinhalte zu informieren. Von 10 bis 14 Uhr können Unternehmen in persönlichen Gesprächen erste Kontakte zu potenziellen Auszubildenden knüpfen und ihnen die beruflichen Möglichkeiten in ihrem Betrieb aufzeigen.
Seit einigen Jahren werden von den Besucherinnen und Besu-

chern verstärkt auch Praktikumsangebote nachgefragt. Ab dem Schuljahr 2021/2022 sind im neuen neunjährigen Gymnasium Berufspraktika für alle Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe vorgesehen. Dadurch werden zukünftig auch Gymnasiasten verstärkt in Kontakt mit Unternehmen treten und Praktikumsplätze nachfragen. Eine gute Gelegenheit für Unternehmen also, auch ihr Praktikumsangebot auf der Ausbildungsmesse:BA vorzustellen.
Wer also Aussteller werden und die Jugendlichen für eine Ausbildung in seinem Betrieb begeistern will, kann sich bis zum **31. März 2020 online unter www.ausbildungsmesse-bamberg.de** anmelden.
Die Ausbildungsmesse:BA ist eine Veranstaltung des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT Bamberg. Organisiert wird sie von der Bamberg Congress + Event GmbH und den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg. Partner sind die Handwerkskammer für Oberfranken, die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth und die Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg. Weitere Informationen unter www.ausbildungsmesse-bamberg.de. Fragen zur Organisation beantworten Horst Feulner von der Bamberg Congress + Event GmbH unter Tel. 0951/ 9647200, Miriam Hohner von der Wirtschaftsförderung der Stadt unter Tel. 0951/ 87-1305 oder Anna Kraus von der Wirtschaftsförderung des Landkreises unter Tel. 0951/ 85-207.

Neues MINT-Bildungsnetzwerk in Planung
Landrat: Zusätzliche Bildung in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik soll die technische und digitale Transformation fördern - ein Fall für RITA
Der Landkreis Bamberg will gemeinsam mit der Universität Bamberg, der FAU Erlangen und dem Verein „innovative Sozialarbeit Bamberg e.V.“ ein regionales Netz für die Förderung der MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) aufbauen und bewirbt sich deshalb um Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.
„Das kann ein langfristiger Baustein für die technische und digitale Transformation der Region werden“, warb Landrat Johann Kalb am Mittwoch im Kreisausschuss erfolgreich für die Bewerbung. Das Programm zielt darauf ab, für Jugendliche zwischen zehn und 16 Jahren ein nachhaltiges, außerschulisches Angebot an MINT-Bildung aufzubauen. „Mit unserem Bildungsbüro haben wir die ideale Struktur, das Programm mit Partnern umzusetzen.“ Der Leiter des Bildungsbüros des Landkreises, Dr. Christian Lorenz, erläuterte den aktuellen Stand der Gespräche. Gefördert werden bundesweit bis zu 40 Cluster mit einem Volumen von jeweils 500.000 bis zu einer Million Euro. Mit im Boot sind die Universität Bamberg, die FAU Erlangen und der Verein „innovative Sozialarbeit Bamberg e.V.“. Auch die Stadt Bamberg möchte sich beteiligen. Die Partner wollen bis Anfang März eine Projektskizze erarbeiten. Im Zentrum der Bewerbung wird ein MINT-Mobil stehen, um vor allem den ländlichen Raum zu erreichen. Im Idealfall kann der Startschuss im vierten Quartal dieses Jahres erfolgen.

Die Johanniter - Trauerbegleiter für Kinder und Jugendliche in Oberfranken gesucht

Seit 2016 begleitet Lacrima in Oberfranken Heranwachsende, die ein Eltern- oder Geschwisterteil verloren haben. Ehrenamtliche Trauerbegleiter und Trauerbegleiterinnen betreuen die Kinder, Jugendlichen sowie deren Angehörige in ihrer Trauerarbeit und bieten Hilfe in Trauermomenten. Aktuell gibt es in Oberfranken Lacrima-Gruppenstandorte in Kulmbach, in Reckendorf bei Bamberg und in Kürze auch in Bayreuth. Um weitere Kinder und Jugendliche betreuen zu können, startet am 20. März eine neue Ausbildung zum Trauerbegleiter. Der Kurs findet an drei Wochenenden in der Geschäftsstelle der Johanniter-Unfall-Hilfe in Bamberg, Gutenbergstr. 2a statt (20. - 22. März, 3. - 5. April und 8. -10. Mai 2020). Wer sich ehrenamtlich für trauernde Kinder und deren Angehörige engagieren möchte und bereit ist, alle 14 Tage spätnachmittags einige Stunden zu investieren (mittwochs ab 16 Uhr/Bamberg, donnerstags ab 16 Uhr/Kulmbach), kann sich unter der Telefonnummer 0951 20 87 98 74 oder per E-Mail an lacrima.oberfranken@johanniter.de an Simone Goppert wenden und ein persönliches Kennenlerngespräch vereinbaren. Informationen zu Lacrima gibt es außerdem unter www.johanniter.de/oberfranken/lacrima.

SVLFG Weiterhin gilt: Organspende nicht ohne Zustimmung

Der vom Bundestag verabschiedete Gesetzentwurf sieht vor, dass wie bisher einer Organspende aktiv zugestimmt werden muss oder Angehörige diesen Willen bezeugen. Es bleibt damit bei der sogenannten Zustimmungs- oder Entscheidungslösung. Allerdings sollen die Bürger künftig von Ämtern und Hausärzten regelmäßig zu ihrer Haltung befragt werden und die Antworten in einer zentralen Datenbank erfasst werden können. Im Detail sieht der Entwurf folgende Maßnahmen vor. Online-Register Jeder soll seine persönliche Entscheidung zur Organspende in einem zentralen Online-Register beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information dokumentieren können. Dieser Eintrag ist nicht verpflichtend. Die Entscheidung kann jederzeit geändert werden. Abfrage durch Ausweisbehörde Meldeämter sollen Bürger auf die Möglichkeit des Eintrags in das Online-Register hinweisen, wenn sie einen Personalausweis oder Reisepass beantragen. Die Erklärung soll dann direkt vor Ort an entsprechenden Terminals möglich sein.
Aufklärung durch Hausärzte
Hausärzte sollen ihre Patienten alle zwei Jahre aktiv und ergebnissoffen zum Thema Organspende beraten und zur Eintragung in das Online-Register ermuntern.
Keine Widerspruchslösung
Der Gesetzentwurf zur „Doppelten Widerspruchslösung“ fand im Bundestag keine Mehrheit. Er sah vor, dass alle Bürger automatisch als Spender gelten, wenn sie nicht zuvor einer Organspende aktiv widersprochen haben oder ihre Angehörigen einen entsprechenden Willen glaubhaft bezeugen.
Hohe Spendenbereitschaft – wenig Spender
Grundsätzlich ist die Zustimmung zur Organspende in Deutschland hoch: 72 Prozent der Befragten sind einer Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zufolge bereit, selbst zu spenden. Allerdings hat nur jeder dritte Deutsche einen Spenderausweis.2019 wurden in Deutschland wieder etwas weniger Spender gemeldet als 2018. Über 9.000 Patienten warten hierzulande jedes Jahr auf ein Organ. In 2019 spendeten 932 Menschen nach ihrem Tod 2.995 Organe. Deutschland liegt mit 11,2 Spendern pro eine Million Einwohner in Europa auf den hinteren Rängen. Inzwischen haben viele europäische Staaten die Widerspruchslösung eingeführt. Davon profitieren auch die Deutschen: Über die Organvergabestelle Eurotransplant erhält Deutschland mehr Organe als es zur Verfügung stellt.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 31.03.2020, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 18.02.2020

Vor Eintritt in die Tagesordnung meldet sich 2. Bürgermeister Johannes Polenz zu Wort und zieht den Antrag zu TOP 7.1 (im nichtöffentlichen Teil) zurück.

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 28.01.2020 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Bauanträge;
Informationen zum geplanten Bauvorhaben der Fa. IBC Solar, Bad Staffelstein, für verfahrensfreie Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Einfriedung und baulichen Nebenanlagen in Burgwindheim, beim GT Oberweiler, Fl.Nr. 374 Gem. Unterweiler

Nach Auskunft des Landratsamtes Bamberg können gemäß Art. 57 Abs. 2 Nr. 9 BayBO Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren unabhängig von ihrer Größe verfahrensfrei errichtet werden. Einzige Voraussetzung ist, dass der Bebauungsplan Regelungen über die Zulässigkeit, den Standort und die Größe der Anlage enthält und die Solarenergieanlagen diesen Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen. Soweit die Solarenergieanlagen also gemäß dem Bebauungsplan errichtet werden sollen, ist diese Errichtung verfahrensfrei und deshalb ohne Genehmigung oder Genehmigungsfreistellung möglich.
Der Bebauungsplan Solarpark Burgwindheim enthält diese Festsetzungen und ist mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 06.02.2020 rechtskräftig geworden. Die Firma IBC Solar AG, Postfach 11 07, 96225 Bad Staffelstein hat mit Schreiben vom 07.02.2020 mit entsprechenden Planunterlagen die Informationen zum geplanten Bauvorhaben: Verfahrensfrei nach Art. 57 Abs. 2 Nr.2 BayBO für Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Einfriedung und baulichen Nebenanlagen in Burgwindheim, Flurstück 374 Gem. Unterweiler gegeben. Der Marktgemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

3 Förderung öffentlicher Büchereien 2020;
Zuschussantrag der katholischen öffentlichen Bücherei Burgwindheim vom 25.01.2020

3.1 Beschaffung von Büchern allgemeiner Art

Zu den Beschaffungen von Büchern allgemeiner Art wurde der Kath. öffentlichen Bücherei Burgwindheim gem. Antrag vom 25.01.2020 eine Zuwendung von 1.200,00 Euro (200,00 Euro höher als in den vergangenen Jahren) gewährt.
Der Marktgemeinderat Burgwindheim wurde davon unterrichtet, dass gemäß dem vorliegenden Nachweis im Kalenderjahr 2019 insgesamt Bücher und andere Medien von der Kath. öffentlichen Bücherei Burgwindheim im Wert von 4.883,39 Euro beschafft wurden.

3.2 Gewährung eines Sonderzuschusses zur Verbesserung der Beleuchtung, Anschaffung eines Windows 10 - fähigen PC´s

Dem Marktgemeinderat Burgwindheim wurde das Schreiben der Kath. öffentlichen Bücherei Burgwindheim vom 25.01.2020 bekanntgegeben. Danach ist für die Verbesserung der Beleuchtung und die Anschaffung eines neuen Windows 10-fähigen PC`s ein Gesamtaufwand von ca. 4.790,00 Euro vorgesehen. Der Markt Burgwindheim gewährte für diesen einmaligen Aufwand einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten (1.600,00 Euro) aus Haushaltsmitteln 2020 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Der Kostenaufwand ist gegenüber dem Markt Burgwindheim noch nachzuweisen.

4 Bekanntmachungen, Anfragen

4.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über
- das Gespräch mit Herrn Architekt Schlereth vom 04.02. wegen der Turnhallensanierung;
- den Termin mit dem Bayernwerk in Kappel und Kötsch am 06.02. wegen dem Abbau der Dachständer und dem Einbau eines stärkeren Erdkabels und neuer Trafostationen in Kötsch und Kappel, wobei auch der Marktgemeinderat der Ansicht ist, dass das Trafohäuschens in Kötsch abgebaut werden soll. Außerdem sind die ab 2024 nur noch erlaubten Leuchtenköpfe zu verwenden;
- einen Termin am 06.02. in der Kapelle Kötsch mit Herrn Dr. Schabe von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der einen Zuschuss in Aussicht stellt;
- in einem weiteren Termin mit dem Bayernwerk am 07.02. wurden zwei Lampen am Radweg auf durchgängig aufgeschaltet;
- die Beklebung der Bushäuschen mit Wahlwerbung der DLB;
- das derzeit durchgeführte Einrichten des Dorfladens;
- die Nachfrage bzgl. Fördermittel durch den Schützenbund,
- der Aufruf, sich als Wahlhelfer zur Unterstützung der Kommunalwahl 2020 in der Verwaltung zu melden, da diese dringend gesucht sind;
- einen weiteren Termin am 19.02. mit Herrn Architekten Schlereth wegen der Turnhalle im Rathaus Burgwindheim;
- das Ausräumen des sogenannten Pferdestalles am Bahnhof durch die Mittelalterfreunde, wobei die Sachen derzeit in Kappel eingelagert wurden und
- die Beschwerden bzgl. Datenschutz wegen Anschreiben von Jungwählern durch eine Wahlgruppierung, wobei auf die Zulässigkeit von Gruppenauskünften nach dem Meldegesetz hingewiesen wurde, wenn kein Widerspruch des Betreffenden vermerkt ist.

4.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates unter anderem
- wegen dem Anbringen von Wahlwerbeplakaten in den Buswartehäuschen z.B. bei der Abzweigung Unterweiler

wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

4.3 Zuhöreranfragen

Es sind keine Zuhörer anwesend.

Spendenaktion für Sturmopfer 2018 im Markt Burgwindheim; Sachstand

Der Markt Burgwindheim hat zwischenzeitlich die vorläufige Auszahlungsquote mit 30 % festgelegt und für alle nachgewiesenen und anderweitig nicht gedeckten Rechnungen zur Schadensbehebung Zahlungen in dieser Höhe an die betroffenen Grundstücks- und Gebäudeeigentümer aus dem Spendenaufkommen geleistet.
Bei den Auszahlungen wurde darauf hingewiesen, dass alle Rechnungen über die angemeldeten Sturmschäden vorzulegen sind und danach auch die endgültige Auszahlungsquote zur Abrechnung der Spendengelder festgelegt wird.
Nach der derzeitigen Situation haben noch nicht alle Antragsteller auch alle tatsächlichen Kosten nachgewiesen. So sind nach 1 ½ Jahren bei verschiedenen Grundstücks- und Gebäudeeigentümern die Schäden noch nicht behoben bzw. wurden teilweise von den beauftragten Firmen noch keine Kosten abgerechnet oder es liegen nur Teilrechnungen vor.
Die Abwicklungskriterien wurden allen Antragstellern schriftlich mitgeteilt.
Auf eine baldige Behebung der angemeldeten Schäden wird weiterhin gedrängt, weil wir so bald wie möglich die Spendengelder an die Antragsteller auszahlen möchten, die endgültige Auszahlungsquote aber erst nach Vorliegen aller Kostennachweise erfolgen kann. Selbstverständlich werden dabei die Vorgaben der Spender beachtet.

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/~~Stadt~~
Burgwindheim

Verwaltungsgemeinschaft
Ebrach

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des

- [x] **Gemeinderats**
- [ ] **Stadtrats**
- [x] **Kreistags**
- [x] **ersten Bürgermeisters**
- [ ] **Oberbürgermeisters**
- [x] **Landrats**

am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde/~~Stadt~~ ist in 1 (Zahl) allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **23. Februar 2020** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in _____ (Zahl) Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/~~Stadt~~, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters und des Landrats aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhrzeit 15.00 Uhr ~~in~~/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Haus des Gastes Burgwindheim, Veranstaltungsraum, Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim und
im Rathaus Burgwindheim, Sitzungszimmer, Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl.**

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus versschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl.**

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur **eine** Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum	
05.03.2020	Dorn, Gemeindewahlleiter Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____ (Amtsblatt, Zeitung)

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Gemeinderates, ersten Bürgermeisters, Kreistages und Landrates am 15. März 2020

Hinweis:
In der vorgenannten Wahlbekanntmachung ist angeführt, dass die Stimmzettel für die Wahl des ersten Bürgermeisters und die Wahl des Landrates mit abgedruckt werden. Dies ist aus Platzgründen im Mitteilungsblatt nicht möglich.
Diese werden wie die Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates und Kreistages ebenfalls im Rathaus zur Einsichtnahme bereitgehalten bzw. ausgehängt.

Sitzung des Wahlausschusses Burgwindheim

Die Sitzungstermine des Wahlausschusses werden durch Aushang bekannt gemacht

Verkündigung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Kommunalwahl 2020 – Annahme der Wahl für die Kandidaten

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis für die Kommunalwahl 2020 durch öffentlichen Aushang an den Rathäusern Ebrach und Burgwindheim und auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde bekannt gegeben.

Nach Art 47 GLKrWG gilt die Wahl zum Bürgermeister oder Gemeinderat als angenommen, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündigung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgelehnt hat. Wir bitten dies für alle Kandidaten der Gemeindewahlen zu beachten! Eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung an die Gewählten durch die Gemeindeverwaltung erfolgt nicht.

Bürgerinformation

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

entgegen mancher Fehlinformationen ist unser Dorfladen „Winnämer Lädla“ auf der Zielgeraden angekommen.

Sie können sich freuen: Die Ladeneinrichtung ist aufgebaut!

Den genauen Eröffnungstermin werden wir Ihnen rechtzeitig mitteilen.

Heinrich Thaler
1. Bürgermeister
Markt Burgwindheim

Auf die Veröffentlichung zum „ILE-Zusammenschluss Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach - Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte; Beantragung von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets“ unter der Rubrik „Verwaltungsgemeinschaft Ebrach“ wird hiermit verwiesen.

Jagdgenossenschaft Kötsch / Kappel

Am Sonntag, den 08.03.2020 findet um 19:30 Uhr im Gasthaus Ibel, Kappel eine nichtöffentliche Jagdversammlung statt.

Jagdgenossenschaft Burgwindheim-Schrappach - Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 21.03.2020 findet in Burgwindheim, Gasthaus B22 um 20.00Uhr eine nichtöffentliche Versammlung statt.
Alle Jagdgenossen oder deren Vertreter sind hierzu herzlich eingeladen.

Grenzgang der Feldgeschworenen Unterweiler

Am 14.03.2020 findet um 8:30 Uhr der Grenzgang der Gemarkung Unterweiler statt.
Treffpunkt: Fuchsholz
Wegstrecke: Staatsforst – Fuchsholz – Richtung Oberweiler – Kehlingsdorf – Steinerner Kreuzschlag – Seminarwald.
Es ergeht herzliche Einladung an alle Interessierten.
Rudi Losgar

Wasserversorgung Auracher Gruppe - Austausch der Wasserzähler

Im Hauptort Burgwindheim werden von den Bediensteten des Zweckverbandes Auracher Gruppe in den Monaten März und April 2020 die Wasseruhren wegen Eichung ausgetauscht.
Alle Grundstückseigentümer werden gebeten, dafür zu sorgen, dass in dieser Zeit der Zugang zu den Wasseruhren ungehindert möglich ist.

Jagdgenossenschaft Unterweiler - Nichtöffentliche Jahresversammlung

Am **Freitag, den 27.03.2020** findet in der Gastwirtschaft Oppel, Oberweiler, um 19.30 Uhr die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Unterweiler statt.
Tagesordnung:
1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht und Rechnungsprüfung
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung der Jagdpachteinnahmen
5. Abstimmung über Jagdpachtverlängerung
6. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen oder deren Vertreter sind zur Jahreshauptversammlung 2020 herzlich eingeladen.

Generationentreff Burgwindheim

Der nächste Generationentreff findet am Dienstag, den 17. März 2020 statt. Wir treffen uns um 14.30 Uhr in Kehlingsdorf, Gastwirtschaft Giehl.
Es ergeht herzliche Einladung (es gibt Grillhaxen, diese sind unter Tel. 09551/478 bis 12.03.2020 unbedingt vorzubestellen).

Jagdgenossenschaft Unter-/Mittelsteinach

Am **Freitag, den 03.04.2020** findet um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus Untersteinach eine nichtöffentliche Jagdversammlung statt.
Tagesordnung:
1. Bericht des 1.Vorstands
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht des Rechnungsprüfers mit Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung des Jagdschillings
5. Neuwahl der Vorstandschaft
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen oder deren Vertreter sind herzlich eingeladen.
Der Vorstand

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Mittwoch, 18.03.2020, 18.30 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 17.02.2020

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 20.01.2020 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Bauanträge;
Bauantrag Markt Ebrach bzw. Bürgerverein Ebrach e.V., Ebrach, für Garagenüberdachung mit Nebenraum auf den Grundstücken Fl.Nr. 85/4, 89/20 und 84/4 Gem. Ebrach (auf dem Festplatz)

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Marktes Ebrach, Ebrach für Garagenüberdachung mit Nebenraum auf den Grundstücken Fl.Nr. 85/4, 89/20 und 84/4 (auf dem Festplatz) Gem. Ebrach. Das Bauvorhaben dient der in diesem Bereich im Flächennutzungsplan des Marktes Ebrach ausgewiesenen Nutzung „Sondergebiet Festplatz“ zur Lagerung der dort benötigten Einrichtungsgegenstände. Der Bauantrag wird zur weiteren Entscheidung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

3 Dorfladen in Ebrach;
Sachstandsbericht

Der Vorsitzende berichtete vom aktuellen Sachstand zum Dorfladen. Die Planungen für einen Dorfladen können erst vergeben werden, wenn die Genehmigung im Rahmen des Dorferneuerungsverfahren vorliegt.

4 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes;
Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der FF Buch

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) wurden
1. der in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Buch am 24.01.2020 zum Feuerwehrkommandanten gewählte Markus Spath, Industriemechaniker, Buch 16, 96157 Ebrach und
2. der zum stellvertretenden Kommandanten gewählte Richard Oppel, Landwirt, Buch 7, 96157 Ebrach

durch den Markt Ebrach mit Zustimmung des Kreisbrandrates bestätigt.

5 Bürgerversammlungen 2020;
Berichte, Anregungen, Anträge

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm von den Anregungen aus den fünf Bürgerversammlungen 2020 Kenntnis. Anträge, die zu entscheiden sind, wurden nicht gestellt.
Die Anregungen werden – soweit dies auch finanziell möglich ist – aufgegriffen und umgesetzt.

6 Plastikfreies Landratsamt und plastikfreie Gemeinden;
Unterstützung der Absichtserklärung

Der Marktgemeinderat hatte durch Sitzungsvorlage Kenntnis von der Resolution bzw. der Absichtserklärung zu „Plastikfreies Landratsamt/Landkreis Bamberg“ Vermeidung von Einweg-Plastik im Landkreis Bamberg und unterstützt dieses Vorhaben im vollen Umfang.
Der 1. Bürgermeister Max Dieter Schneider, in seiner Vertretung der 2. Bürgermeister Detlef Panzer, wurden jeder für sich ermächtigt, die Absichtserklärung für den Markt Ebrach zu unterschreiben.

7 Bekanntmachungen, Anfragen
7.1 Bekanntmachungen

Vom Vorsitzenden lagen folgende Bekanntmachungen vor
- Kandidaten auf den Wahllisten können als Wahlhelfer bei der Briefwahl eingesetzt werden
- mögliche Wahlhelfer sind an Frau Pfister zu melden

7.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder u. a. über
- Rücklagen für die Sanierung der Wasser- bzw. Abwasserversorgungsanlagen sollen verstärkt im Haushalt gebildet werden. Es ist zu überlegen ob die Gebühren erhöht werden, damit höhere Rücklagen gebildet werden und so Herstellungsbeiträge reduziert werden können.
- der Wasserverbrauch der einzelnen Bürger soll im Rahmen der Rechnungsprüfung überprüft werden.
- der marode Spielplatz in Eberau wurde bis auf weiteres gesperrt. Es soll ein neuer Spielplatz entstehen.
- der Bauzaun in der Lagerhausstraße wurde durch den Grundstückseigentümer zur Sicherung des Gehweges (Schutz vor herabfallenden Ziegeln) aufgestellt.
- die Hecken und Bäume in der Neudorfer Straße sowie die Hecken (Brombeeren) beim Klosterblick sollen noch bis 29.02.2020 zurückgeschnitten werden.
- die Löcher in diversen Straßen sollen durch den Bauhof behoben werden.
- im Waldbereich beim Verbindungsweg vom Am Gressinger Berg zur Frigolitstraße der über die ST 2258 geht, ist ein Geländer oder eine Kette zu installieren. Dies soll die Rutsch- und Sturzgefahr senken
- in Burgebrach fand ein Seminar für Feldgeschworene statt, es wird angeregt, das künftig Seminarangebote an alle Feldgeschworenen weitergegeben werden, da dieses sehr informativ und hilfreich war.
- Zwischen Eberau und Ebrach (Helmut-Janson-Straße / Otto-Leybold-Ring) sollen die Bänke bereits vorzeitig wieder aufgestellt werden.
- Der Weg zwischen der St.-Rochus-Kapelle und Hof ist in einem sehr schlechten Zustand, die Ausbesserungsarbeiten sind bereits mit der Baufirma abgesprochen
- In der Lausbühlstraße steht ein nicht angemeldetes Auto
- die Hinterlassenschaften von Hunden müssen entfernt werden und die Hunde sind anzuleinen. Auf die Hundehaltungsverordnung vom 18.02.2004 wird hingewiesen.

wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

7.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurde gefragt, ob Herr Schmelzer davon Kenntnis hat, dass der Arbeitskreis Dorfladen und der Gemeinderat Ebrach, auf die Entscheidung für die Genehmigung der Dorfladenplanung warten.

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/~~Stadt~~
Ebrach

Verwaltungsgemeinschaft
Ebrach

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des

- [x] **Gemeinderats**
- [ ] **Stadtrats**
- [x] **Kreistags**
- [x] **ersten Bürgermeisters**
- [ ] **Oberbürgermeisters**
- [x] **Landrats**

am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde/~~Stadt~~ ist in 2 (Zahl) allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **23. Februar 2020** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in _____ (Zahl) Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/~~Stadt~~ erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters und des Landrats aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhrzeit 15.00 Uhr ~~in~~/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Rathaus Ebrach, Großer Sitzungssaal, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach und Feuerwehrhaus Ebrach, Schulungsraum, Lagerhausstr. 4, 96157 Ebrach

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl.**

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus versschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl.**

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur **eine** Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum	
05.03.2020	Hanslok, Gemeindewahlleiter Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____ (Amtsblatt, Zeitung)

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Gemeinderates, ersten Bürgermeisters, Kreistages und Landrates am 15. März 2020

Hinweis: In der vorgenannten Wahlbekanntmachung ist angeführt, dass die Stimmzettel für die Wahl des ersten Bürgermeisters und die Wahl des Landrates mit abgedruckt werden. Dies ist aus Platzgründen im Mitteilungsblatt nicht möglich.
Diese werden wie die Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates und Kreistages ebenfalls im Rathaus zur Einsichtnahme bereitgehalten bzw. ausgehängt.

Sitzung des Wahlausschusses Ebrach

Die Sitzungstermine des Wahlausschusses werden durch Aushang bekannt gemacht

Verkündigung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Kommunalwahl 2020 – Annahme der Wahl für die Kandidaten

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis für die Kommunalwahl 2020 durch öffentlichen Aushang an den Rathäusern Ebrach und Burgwindheim und auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde bekannt gegeben.
Nach Art 47 GLKrWG gilt die Wahl zum Bürgermeister oder Gemeinderat als angenommen, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündigung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgelehnt hat. Wir bitten dies für alle Kandidaten der Gemeindewahlen zu beachten! Eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung an die Gewählten durch die Gemeindeverwaltung erfolgt nicht.

Auf die Veröffentlichung zum „ILE-Zusammenschluss Kommunale Allianz Burgwindheim-Ebrach - Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte; Beantragung von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets“ unter der Rubrik „Verwaltungsgemeinschaft Ebrach“ wird hiermit verwiesen.

JAGDGENOSSENSCHAFT BUCH - nichtöffentliche Versammlung

Am Freitag, den 03.04.2020 findet um 20:00 Uhr im Gemeinschaftshaus in Buch eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Buch statt.

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet **am Donnerstag, 02.04.2020, von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Kindergarten-Nachrichten

Haus für Kinder St. Jakobus Burgwindheim - 5. Fachtag, 20. März 2020, 13.30 Uhr - 17 Uhr

Thema: Welche Werte sind für die Entwicklung unserer Kinder wertvoll?
Programm:
13.30 Uhr Beginn - Begrüßung
13.45 Uhr Vortrag: „Welche Werte geben unseren Kinder Kraft im Alltag?“
Unser Erziehungsalltag ist geprägt von den Herausforderungen des modernen Lebens und stellt die Eltern immer wieder vor die Frage: Welche Werte sind wichtig und richtig?
Frau Christiane Kutik, unsere Referentin ist mehrfache Autorin und wird das Thema „Entwicklung von Werten in der Erziehung unserer Kinder“ vielfältig präsentieren. In ihrem Vortrag beschreibt sie, welche Werte man im Erziehungsalltag ohne Zwang aufrichtig anlegen kann. Sie möchte den Eltern Mut machen auf bestehende Werte zu schauen, diese vorzuleben und unsere Familien und Kinder dafür begeistern.
15.00 Uhr Kaffee und Kuchenbuffet
Büchertisch der Autorin
Spiele und Puzzles
15.20 Uhr Austauschrunde zum Thema
Anschließend besteht die Möglichkeit für individuelle Fragen
Ca. 16.00 Uhr Gemeinsamer Abschluss
Die Referentin Christiane Kutik ist Kommunikationstrainerin und mehrfache Buchautorin (z. B.: Erziehen mit Gelassenheit, Entscheidende Kinderjahre, Herzensbildung, etc.) und Coach für Eltern und Erzieher. www.christiane-kutik.de
Wir danken allen Kooperations partnern für die große Unterstützung:
- Referentin Christiane Kutik • Grundschule Burgwindheim
- Elternbeirat unserer Kindertagesstätte • Buchausstellung Bücherwelt Ertl

Herzliche Einladung an alle, die sich für dieses Thema interessieren. Ein Kinderbetreuung wird während des Vortrages angeboten, hierfür bitten wir um Anmeldung.

Schulnachrichten

Informationsveranstaltung zum Übertritt von der Grundschule auf das Gymnasium Wiesentheid

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung unseres Gymnasiums am
SONNTAG, den 08.03.2020 um 14.00 Uhr, Ende gegen 16.30 Uhr
An diesem Nachmittag möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, unsere Schule mit ihrer pädagogischen Ausrichtung sowie unsere Bildungs-und Betreuungsangebote kennenzulernen.
Mit kurzweiligen Präsentationen und interessanten Darbietungen erhalten Sie einen Einblick in unser vielfältiges Schulleben. Für ihre Kinder bieten wir altersgemäß verschiedene Workshops und Betreuung an.
Im Anschluss an die Veranstaltung besteht bei Kaffee und Kuchen die Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Die Anmeldung für die 5. Klassen findet vom 11. - 14. Mai 2020 von 8.00 - 17.00 Uhr und am 15. Mai 2020 von 8.00 – 15.00 Uhr im Sekretariat der Schule.

Informationsabend am Eichendorff-Gymnasium am Freitag, 13. März 2020, ab 17.00 Uhr

Das Eichendorff-Gymnasium, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg, veranstaltet für Schülerinnen, die an das Gymnasium übertreten wollen, und deren Eltern am
Freitag, 13. März 2020, ab 17.00 Uhr einen Informationsabend.
Ab 17.00 Uhr besteht die Möglichkeit Informationsstände zu besuchen, bevor um 17.30 Uhr der Einführungsvortrag der Schulleitung in der Turnhalle beginnt. Während des Vortrages für die Eltern finden für die Schülerinnen der zukünftigen 5. Klassen „Mitmachaktionen“ statt. Ferner werden im weiteren Verlauf Schulhausführungen angeboten sowie zum Schluss ein Kaleidoskop aus dem Wahlfachangebot der Schule.
Das Eichendorff-Gymnasium ist eine kleine familiäre Schule für

Mädchen mit zwei Ausbildungsrichtungen, dem neusprachlichen und dem sozialwissenschaftlichen Zweig, den es in Bamberg nur bei uns gibt. Neben vielen Wahlfachangeboten im musischen (Bambergs einzige Musical-Klasse), künstlerischen, sportlichen und sozialen Bereich engagieren wir uns auch unter anderem als FairTrade-Schule und als Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage.
Für die Schülerinnen der Unterstufe bieten wir von Montag bis Donnerstag zwischen 13.00 und 16.00 Uhr eine Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsschule an.
Die Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums werden in der Zeit vom 11. bis 14. Mai 2020 von 8.00 - 16.00 Uhr (durchgehend) und am 15. Mai 2020 von 8.00 - 13.00 Uhr am Eichendorff-Gymnasium entgegengenommen. Schülerinnen, die gemäß dem Übertrittszeugnis nicht für den Bildungsweg eines Gymnasiums geeignet sind, müssen sich einem Probeunterricht an demjenigen Gymnasium unterziehen, an dem sie angemeldet wurden. Dieser findet vom 19. bis 22. Mai 2020 statt.
Parkflächen stehen in großer Zahl vor der Dreifachturnhalle der Graf-Stauffenberg-Schulen (unserer Schule schräg gegenüber) zur Verfügung.

Maria-Ward-Schule Bamberg

Das Maria-Ward-Gymnasium und die Maria-Ward-Realschule sind kirchliche Privatschulen in der Trägerschaft der Erzdiözese Bamberg und stehen in einer 300jährigen Tradition der Mädchenerziehung: das Sprachliche und Wirtschaftswissenschaftliche Gymnasium mit Schwerpunkt Wirtschaft/Recht und Wirtschaftsinformatik und die 6-stufige Realschule mit den Wahlpflichtfächergruppen II (wirtschaftlicher Zweig) und III (IIIa sprachlicher, IIIb hauswirtschaftlicher Zweig). Unsere Schulen sind staatlich anerkannt, d. h. für die Aufnahme, das Vorrücken und beim Schulwechsel sowie bei der Durchführung von Prüfungen gelten die gleichen Bestimmungen wie an den öffentlichen Schulen und die Zeugnisse verleihen die gleichen Berechtigungen.
Für Schülerinnen, die zum Schuljahr 2020/2021 in die 5. Jahrgangsstufe eintreten wollen, und deren Eltern finden Informationsveranstaltungen statt am

Montag, 23.03.2020 um 18.30 Uhr (Realschule) und Dienstag, 24.03.2020 um 18.30 Uhr (Gymnasium) in der neuen Aula (Edelstraße 8).

Die Schülerinnen werden in dieser Zeit das Schulhaus und Lehrkräfte kennenlernen und Einblicke in Unterrichtsfächer erhalten. Die Termine für die Hausführungen der Realschule und des Gymnasiums entnehmen Sie bitte den jeweiligen Homepages.
Die vorläufige Anmeldung im Rahmen eines Kennenlerngesprächs mit Ihnen und Ihrer Tochter findet eine Woche vor dem staatlichen Anmeldetermin statt, am Montag, 04.05.2020 und Dienstag, 05.05.2020 von 14.00 bis 17.00 Uhr am Heinrichsdamm 32a, Eingang Sodenstraße.
Eine Kopie des Übertrittszeugnisses, Geburtsurkunde (Stammbuch), evtl. eine Kopie des Sorgerechtsbescheids sind vorzulegen. Die endgültige Anmeldung erfolgt am Dienstag, 12.05.2020 bis Donnerstag, 14.05.2020 in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr, sowie am Freitag, 15.05.2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr ebenfalls am Heinrichsdamm 32a, Eingang Sodenstraße.
Nähere Informationen über die Schulen erhalten Sie unter der Tel. 0951 96432300 oder unter
www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de und
www.maria-ward-realschule-bamberg.de.

INFORMATIONSVERANSTALTUNG zum Übertritt in die 5. Klasse der STEIGERWALDSCHULE – Staatliche Realschule Ebrach am Freitag, 27.03.2020 um 15:00 Uhr

für Eltern, die an einem Übertritt ihrer Kinder an die Realschule interessiert sind. Hier erhalten Sie Informationen über unser Schulprofil und können unser neu saniertes Schulhaus kennenlernen.
Die STEIGERWALDSCHULE – Staatliche Realschule Ebrach - zeichnet sich durch ihr naturwissenschaftliches, wirtschaftswissenschaftliches und fremdsprachliches Profil und den sozialen Zweig aus.
Wir bieten die offene Ganztagesbetreuung mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten, vielfältige Wahlfächer und Förderungsmöglichkeiten an. Für die 5. + 6. Jahrgangsstufe besteht die Möglichkeit die Profilklassen Forschen oder Sport zu wählen. Ihre Kinder werden an diesem Nachmittag von Lehrkräften betreut und können unsere Schule dabei kennenlernen (Turnschuhe mitbringen).
Sie finden uns im Internet unter: www.steigerwaldschule-ebrach.de.
Für Fragen stehen wir unter der Telefonnummer 09553 9899080 zur Verfügung.
Wir laden Sie herzlich ein.

Technikerschule Erlangen - Infoabend am 17.03.2020

Am 17.03.2020 bietet die Technikerschule Erlangen allen an einer Technikerausbildung Interessierten einen Infoabend an. Ab 18:00 Uhr kann man sich über die Fachrichtungen Elektrotechnik, IT-Technik und Maschinenbautechnik eingehend informieren.
Weitere Infos unter: technikerschule-erlangen.de

Jugendarbeit im Markt Ebrach

Öffnungszeiten Jugendraum (Pfarrheim „Haus Johannes“):

Geöffnet mittwochs von 14.00 – 18.00 Uhr
14.00 bis 16.00 Uhr für 6 – 10-jährige
16.00 bis 18.00 Uhr ab 10 Jahren
Kontakt: Jugendpfleger: Daniel Töwe Bach. Päd. (Univ.) Mobil: 0173 – 9931483 Email: daniel.toewe@iso-ev.de

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	05.03.	Kronen-Apotheke **Gerolzhofen** Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Freitag	06.03.	Vitalo-Apotheke **Schlüsselfeld** Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Samstag	07.03.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus **Wiesentheid** Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Sonntag	08.03.	Steigerwald-Apotheke **Geiselwind** Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Montag	09.03.	St.-Florian-Apotheke **Gerolzhofen** Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Dienstag	10.03.	Stadt-Apotheke **Prichsenstadt** Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Mittwoch	11.03.	Julius-Echter-Apotheke **Volkach** Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Donnerstag	12.03.	Marien-Apotheke **Wiesentheid** Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Freitag	13.03.	Apotheke **Ebrach** Bruckstеigstr. 1, Tel. 09553/ 505
Samstag	14.03.	Stadt-Apotheke **Gerolzhofen** Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Sonntag	15.03.	Markt- Apotheke **Burghaslach** Marktplatz 7-9, Tel. 095527/214

Montag	16.03.	Kronen-Apotheke **Gerolzhofen** Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Dienstag	17.03.	Vitalo-Apotheke **Schlüsselfeld** Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Mittwoch	18.03.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus **Wiesentheid** Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Donnerstag	19.03.	Steigerwald-Apotheke **Geiselwind** Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Freitag	20.03.	St.-Florian-Apotheke **Gerolzhofen** Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Fr. 06.03.:	Burgwh.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	Ebrach:	17.00	Kreuzwegandacht in der Sakristei
	Ebrach/ Burgwh.:	19.00	Weltgebetstag der Frauen in St. Lukas / Schloss Thema: Simbabwe
	2. FASTENSONNTAG		
Sa. 07.03.:	Mönchh.:	18.00	Eucharistiefeier
So. 08.03.:	Burgwh.:	08.30	Eucharistiefeier für die Pfarreien
	Ebrach.:	10.00	Eucharistiefeier
	Rochus:	14.00	Andacht
Di. 10.03.:	Ebrach/ Rochus:	ab16.00	Kranken- und Hauskommunion
	Rochus:	18.00	Eucharistiefeier
	Mönchh.:	19.15	Eucharistiefeier, anschl. PGR
Mi. 11.03.:	Burgwh.:	19.00	Kreuzwegandacht
	Kötsch:	19.15	Eucharistiefeier
Do. 12.03.:	Ebrach:	16.00	Wort-Gottes-Feier im Seniorenheim St. Bernhard mit Kommunionausteilung
	Ebrach:	18.00	Eucharistiefeier, anschl. Bibelkreis
Fr. 13.03.:	Burgwh.:	ab 09.30	Kranken- und Hauskommunion
	Burgwh.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	Ebrach:	17.00	Kreuzwegandacht in der Sakristei
	3. FASTENSONNTAG (Kollekte für die Caritas)		
Sa. 14.03.:	Mönchh.:	18.00	Eucharistiefeier für die Pfarreien
So. 15.03.:	Burgwh:	08.30	Eucharistiefeier
	Ebrach:	10.00	Eucharistiefeier
	Rochus:	14.00	Andacht
Di. 17.03.:	Rochus:	18.00	Eucharistiefeier
Mi. 18.03.:	Büchelb.:	14.00	Seniorengottesdienst mit gemeinsamer Krankensalbung im Gasthaus Kreck/Schmitt, anschl. Kaffeetrinken
	Burgwh./ Mönchh.:		Keine Kreuzwegandacht!
Do. 19.03.:	Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria		
	Ebrach:	16.00	Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Bernhard
	Schrapp.:	19.15	Eucharistiefeier zum Patronatsfest mit Gedenken an Lebenden und Verstorbene der Ortsgemeinschaft
Fr. 20.03.:	Burgwh.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	Ebrach:	17.00	Kreuzwegandacht in der Sakristei
	Kötsch.:	19.15	Eucharistiefeier

Pfarrbüro
Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz
Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.
Ebrach: Sekretärin Frau Christel
Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

6.3.20 Weltgebetstag
19:00 Uhr Ebrach
8.3.20 Reminiszere
9:30 Uhr Ebrach
15.3.20 Okuli
10.00 Uhr Großbirkach
22.3.20 Laetare
9:30 Uhr Ebrach

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Krabbelgruppe
jeden Mittwoch, 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune (außer in den Ferien)
Weltgebetstag der Frauen
Freitag, 06.03.2020, 18:30 Uhr, in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach
Tag der Begegnung
Sonntag, 22.03.2020, 9:30 Uhr, St. Gallus, Hohn: Frauengottesdienst
Gebet für Gemeinde & Welt jeweils um 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune:
Donnerstag, 05.03.2020
Kirchenvorstandssitzungen num 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune:
Montag, 09.03.2020
Gottesdienste in Burgwindheim jeweils um 11:00 Uhr, in der Schule:
Sonntag, 05.04.2020
Weltgebetstag der Frauen
Freitag, 06.03.2020, 18:30 Uhr, in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach
Vortrag über China
Sonntag, 08.03.2020, 19:00 Uhr, alte Schule in Füttersee:"6 Monate in China – zwischen Tradition und Moderne"
Reisebericht über Papua Neuguinea
Sonntag, 22.03.2020, 19:00 Uhr, Saal der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Wasserberndorf
Vortrag über den Steigerwald
Sonntag, 29.03.2020, 19:00 Uhr, Zinzendorfhaus in Rehweiler: "Leben in alten Buchenwäldern – Nordsteigerwald braucht Schutz"

Vereine und Verbände

Burgwindheim

TSV Burgwindheim

Jahreshauptversammlung
Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung des TSV Burgwindheim am Samstag, 14.03.2020 um 20.00 Uhr im Vereinsheim. Auf zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft!

Abteilung Kegeln

TSV Burgwindheim II - TSV Staffelbach I	5:1 (2054:1882 Holz)
TSV Burgwindheim III - BSG Franken g	3:3 (1867:1864 Holz)
TSV Burgwindh. g - TSV Eintr. Bamb. g	1:5 (1809:1826 Holz)
Damenmannschaft	
TSV Burgwindheim I - 1.FC Oberhaid I	2:4 (1776:1849 Holz)
TSV Burgwindheim II - BSG Franken	4:2 (1984:1958 Holz)
TSG 2005 Bamb. g - TSV Burgwindh. III	6:0 (2048:1826 Holz)

Damenmannschaft
TSV Burgwindheim I - ASV Sassanfahrt g 3:3 (1864:1856 Holz)

Bürgerblock Burgwindheim

Der Bürgerblock Burgwindheim lädt zu folgender Informations- und Wahlveranstaltung herzlich ein.
Die Veranstaltung findet ab 19.30 Uhr statt:
am 07.03.2020 im Gasthaus Giehl, Kehlingsdorf

Demokratische Liste Burgwindheim (DLB)

Die Wahlversammlungen der DLB mit unserem Bürgermeisterkandidaten Johannes Polenz findet an folgenden Termin statt:
Politischer Frühschoppen im Haus des Gastes Burgwindheim am Sonntag, 08.03.2020 ab 9.30 Uhr.
Die Demokratische Liste Burgwindheim (DLB) lädt Sie herzlich zu allen Veranstaltungen ein.

MSF Burgwindheim eV

„Am 21.03.2020 findet die diesjährige Jahreshauptversammlung des MSF Burgwindheim eV. in der Gastwirtschaft Ibel in Kappel statt. Beginn ist um 19.30Uhr, es wird um zahlreiches Erscheinen aller Vereinsmitglieder gebeten.
Die Einladung der Mitglieder erfolgt zudem in schriftlicher Form und ist zusätzlich auf der Homepage nachzulesen."

FFW Kötsch/Kappel - Jahreshauptversammlung

Am Samstag den 07.03.2020 findet in Kötsch im Feuerwehrhaus unsere Jahreshauptversammlung mit Jahresessen statt. Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen.
Beginn: 19.30 Uhr.

VdK-OV Burgwindheim - Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Sonntag, den 22.03.2020 Gasthaus Oppel in Oberweiler. Beginn 14.00 Uhr.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Grußwort Vertreter der Marktgemeinde
6. Referat VdK Kreisverband (F.König-Fischer)
7. Ehrungen
8. Neuwahlen
9. Vorschau, Termine, Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder und Gönner sind recht herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Burgwindheim - Monatsversammlung

Unsere nächste Monatsversammlung findet am Freitag, den 06.03.2020 um 19.30 Uhr in der Gastwirtschaft Ibel in Kappel statt.
Es ergeht an alle Kameraden freundliche Einladung.
Es können an unseren Versammlungen auch Nichtmitglieder und Personen die nicht bei der Bundeswehr dienten jederzeit teilnehmen.

Gesangverein Liedertafel 1886 Burgwindheim e.V. - Jahreshauptversammlung

Am **Mittwoch, den 11.03.20 findet im Haus des Gastes in Burgwindheim** die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt. Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen. Beginn 19.30 Uhr.

CSU-Ortsverband Burgwindheim

Damit unsere Marktgemeinde weiterhin erfolgreich bleibt, laden wir Sie ein, über die Zukunft zu sprechen.
Besuchen Sie unsere Veranstaltungen.
Beginn jeweils um 19 Uhr am
03.03.20 in Burgwindheim/Turnhalle
04.03.20 in Kappel/Gaststätte Ibel
08.03.20 in Kehlingsdorf/Gaststätte Giehl
Die Kandidatinnen und Kandidaten, sowie das Wahlprogramm werden vorgestellt.

Feuerwehr Untersteinach/Mittelsteinach

Die Jahreshauptversammlung der FFW Untersteinach/ Mittelsteinach findet am Samstag den 21.03.2020 um 20.00 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr in Untersteinach statt.
Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung und Totengedenken
2. Protokol der letztjährigen JHV
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht des Kommandanten
5. Kassenbericht und Rechnungsprüfung
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins zu unserer Jahreshauptversammlung recht herzlich eingeladen.

Ebrach

FFW Neudorfe.V.

Die FFW Neudorf e.V. lädt alle Vereinsmitglieder und FFW Kameraden zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 07.03 2020 ins Gasthaus zum Florian ein. Beginn dieser Versammlung ist um 20.00 Uhr.

VdK-Ortsverband Ebrach - Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Ehrungen am Samstag, 21. März 2020 um 14.30 Uhr im Gasthaus „Zum alten Bahnhof" in Ebrach.

Soldaten- und Kameradschaftsverein „Drei Franken" - Jahreshauptversammlung

An alle Kameraden ergeht die Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Ehrungen und Wahlen, **am Samstag, 07.03.2020 in Großbirkach im Gasthaus zum Schwarzen Adler, Beginn 19.30 Uhr.**
Albert Lohmann 1.Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der FFW Großgressingen

am Freitag, den 20.03. 2020 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus
Pkt 1. Begrüßung, Grußworte, Totengedenken
Pkt 2. Verlesen des Protokolls der letzten JHV
Pkt 3. Bericht des Vorsitzenden
Pkt 4. Bericht des Kassiers
Pkt 5. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft
Pkt 6. Bericht der Kommandanten
Pkt 7. Bericht der Jugendwarte
Pkt 8. Bericht aus der Damengruppe
Pkt 9. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind mindestens eine Woche vor Versammlungsbeginn beim 1. Vorstand einzureichen und zu begründen.
Jürgen Ulrich 1. Vorstand